



Dv 2386

ULB Düsseldorf



+4089 592 02

# Die Gifte

als bezaubernde Macht in der Hand des Laien.

Akademischer Vortrag gehalten in Bern am 24. Februar 1874

von

Dr. C. Ed. Pfotenhaner,  
Ord. Professor in Bern.

Berlin, 1874.

C. G. Lüderig'sche Verlagsbuchhandlung.  
Carl Habel.

Die Gilt  
als ...

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK  
- Medizinische Abt. -  
DÜSSELDORF  
V2539

47054781  
G. O. Köhler'sche Verlagsbuchhandlung  
Carl Nebe

Wenn ich von dem Zauber des Giftes in der Hand der Laien — also nicht in der Hand der Aerzte und der Chemiker — sprechen zu wollen angekündigt habe, so ist es mir dabei weit weniger um das allbekannte Gift, als um den eigenthümlichen, von Vielen kaum beachteten, und von der Wissenschaft entweder verkannten oder doch nicht nach Verdienst gewürdigten Zauber zu thun, welchen das Gift auf das menschliche Gemüth auszuüben im Stande ist.

In Betreff des Giftes selbst wird es genügen, daran zu erinnern, daß man darunter gemeinhin einen animalischen, vegetabilischen oder mineralischen Stoff versteht, welcher, wenn er auch in ganz kleiner Quantität einem lebenden Wesen beigebracht wird, dessen Gesundheit und Leben zu zerstören geeignet ist, und zwar vermöge seiner nicht mechanisch (sichtbar), sondern chemisch (unsichtbar) wirkenden Eigenschaft, indem er sich dem Blute mittheilt. Wie früh übrigens die Menschen das Gift kennen gelernt, und sich desselben zu erlaubten und unerlaubten Zwecken bedient haben mögen, ist nicht zu sagen. Das älteste mag vielleicht das den Menschen heimjuchende Schlangengift sein, dessen schon im alten Testament gedacht wird, sowie denn auch im Zeitalter der griechischen Heroen Herkules seine Pfeile mit dem Gift der lernäischen Schlange netzte, die schreckliche Medea ihren verderblichen Trank unter Zauberformeln kochte, und die arglose Deianira

ihrem Geliebten das vergiftete Nessusgewand sendete, welches vor Untreue bewahren sollte, und seinem Empfänger den Tod brachte. Ebenso holte sich Ulysses ein Pfeilgift aus Ephyra, und bedienten sich die alten Kelten schon vergifteter Waffen. — In Rom aber wurde, wenn nicht der erste, so doch der großartigste Giftmordprozeß im Jahre 331 v. Chr. verhandelt gegen eine Menge vornehmer Frauen, welche im Verein mit ihren vertrauesten Sklavinnen Giftmischerei getrieben hatten. Es starben nämlich plötzlich und kurz nacheinander eine ganze Reihe der angesehensten Männer in Rom an der gleichen räthselhaften Krankheit, welche man für eine Pest zu halten geneigt war — nur daß sie seltsamer Weise bloß Männer befiel und hinwegraffte; bis eine Sklavin die Frauenverschwörung und ihre Giftküche verrieth, was dann zur Folge hatte, daß nicht weniger als 170 Schuldige verurtheilt wurden.

Man fragte schon damals: Wie war es nur möglich und wie ist es zu erklären, daß so viele Frauen, und zum Theil aus den edelsten Geschlechtern, sich zur Verübung so zahlreicher Mordthaten entschließen konnten? Und weil Niemand dieses Räthsel zu lösen vermochte; so nahm man seine Zuflucht zu der alten, auch bei anderen großen Kalamitäten üblichen Ceremonie, einen ehernen Nagel in den Tempel des kapitolinischen Jupiter durch einen besonders dazu erwählten Diktator einschlagen zu lassen, zum Zeichen, daß das geschehene Unheil für die Vergangenheit getilgt und abgethan, für die Zukunft aber verhindert, unmöglich gemacht und gleichsam vernagelt sein solle.

Allein der Schlüssel zu jenem damals ungelöst gebliebenen Räthsel liegt eben verborgen in dem Zauber, welcher im Gifte wohnt und sich größtentheils erklärt aus der Kleinheit der Quantität, deren es bedarf, aus der dadurch ermöglichten Leichtig-

keit seiner heimlichen Anwendung, und aus der an das Wunderbare grenzenden vernichtenden Wirkung, welche dieses Minimum gleichwohl hervorbringt: noch dazu ohne daß auch nur ein Tropfen Blutes dabei vergossen wird. Bloss eine Messerspitze von diesem weißen Pulver — einige Tropfen nur von jener Tinktur, unter Speise oder Trank gemischt — und es ist um ein Menschenleben geschehen. — Wie viel schon des Verlockenden für ein böses verbrecherisches Gemüth, sich gerade dieses Mittels zu bedienen! Und doch sind es nicht bloss diese aus der natürlichen Beschaffenheit des Mittels sich ergebende und auf jedes verdorbene Gemüth gleichmäßig wirkende Eigenschaften des Giftes, von welchen ich sprechen will; sondern mein Hauptaugenmerk ist gerichtet auf jenen seltsamen und fast wunderbar zu nennenden Reiz oder Zauber des Giftes, für welchen bisher nicht jeder Mörder, sondern immer bloss der eine Theil der Verbrechervelt eine ausschließliche Empfänglichkeit an den Tag gelegt hat. Nur vermag ich den genaueren Nachweis hiervon anders nicht wohl zu führen, als an der Hand einer zweihundertjährigen Erfahrung, welche jenen alten Römern vor mehr als 2000 Jahren noch nicht unterstützend zur Seite stand.

Es sei mir daher gestattet, eine Anzahl meist bekannter, aber doch von dieser Seite noch nicht genügend beleuchteter, Fälle anzuführen. Vielleicht, daß es gelingt, den Leser davon zu überzeugen, daß wir es hierbei mit etwas Realem und nicht mit einem bloßen Hirngespinnst der Stubengelehrsamkeit zu thun haben.

Beginnen wir mit einer Französin, um zu schließen mit einer Schweizerin, oder wenn es die Zeit gestatten sollte, wiederum mit einer Französin.

### I. Marquise v. Brinwillier.

Mar. Margar. v. Aubray war seit 1651 verheirathet an den Marquis v. Brinwillier, Obristen des Regiments Normandie, einen verschwenderischen Lebemann und Wüstling, der mehr Interesse für die reiche Mitgift, als für die liebenswürdige Persönlichkeit seiner jungen Frau empfand. Sehr bald eignete er sich auch die sogen. Ehemannsphilosophie an, ohne welche an dem sittenlosen Hofe Ludwigs XIV. Niemand auf guten Ton Anspruch machen konnte, und demgemäß war er so billig, seiner Frau Alles das im Hause zu gestatten, was er sich selbst außer dem Hause erlaubte. Um indessen seine häufigen Abwesenheiten weniger empfinden zu lassen, führte er einen jüngeren Freund, den galanten Kavalleriekapitain Ste Croix als Gesellschafter bei sich ein, der sich dann bald zum Hausfreund, zum Vertraueten und zum Anbeter der von ihrem Gemahl vernachlässigten Marquise zu erheben wußte, und mit einer solchen Leidenschaft und Rücksichtslosigkeit wieder geliebt wurde, daß das unsittliche Verhältniß zwischen beiden zu einem öffentlichen Geheimniß wurde. Wenn der Gemahl zu Allem schwieg, nichts zu wissen oder wissen zu wollen schien, weil er desto ungenirt seinen Vergnügungen nachgehen konnte: so war dies keineswegs auch der Fall bei dem Herrn v. Aubray, dem Vater der Marquise. Er war noch ein Edelmann im wahren Sinne des Wortes, und wollte nicht dulden, daß seine verführte Tochter durch ihren nur zu dreist gewordenen Umgang mit Ste Croix den guten Ruf der ehrenwerthen Familie, welcher sie durch Geburt angehörte, noch länger beflecken solle. Er bekleidete eine höhere Richterstelle, und griff zu dem äußersten damals zu Gebote stehenden Mittel, indem er bei dem Justizminister einen Verhaftsbefehl auswirkte, auf Grund dessen der freche Kapitain auf offener

(652)

Strafe, von der Seite seiner Geliebten hinweg, arretirt und in die Bastille gesperrt wurde — ein Verfahren, welches freilich nicht verfehlen konnte, das öffentliche Mergerniß nur zu vermehren, und zugleich in dem tief gekränkten Ste Croix das Gefühl einer unauslöschlichen Rache hervorrief. Kaum angelangt in dem finsternen Kerker brach er daher in eine an Raserei grenzende Wuth aus gegen die Menschen, die ihn um seine Freiheit und somit um Alles gebracht, und selbst gegen Gott, der dieß zugelassen habe — bis ihn eine lange, hagere, im Halbdunkel kaum wahrnehmbare Gestalt wieder zu einiger Besinnung brachte durch die nüchterne Vorstellung, wie thörigt und nutzlos sein jeziges Gebahren und überhaupt die Sitte der stets zu hitzigen Franzosen sei, ihre Feinde offen anzugreifen und niederzustößen und sich dadurch den Händen der Justiz gleichsam selbst auszuliefern, während man in Italien es verstehe, mit feinen, versteckten Mitteln seinem Gegner beizukommen, mit Giften, welche sich dem Auge und der Kunst des geschicktesten Arztes entzögen.

Der so Redende war nämlich der berühmte Italienische Alchymist Crili, ein Schüler der Neapolitanischen Giftmischerin Trufania, deren geheimen Greuelthaten man endlich auf die Spur gekommen war, was dann ihren Jünger bewog, das Weite zu suchen und nach Paris zu gehen, wo er jedoch schon wieder mit der Justiz in Konflikt gerathen sein mußte, wie aus seinem dormaligen Aufenthaltsorte zu schließen war.

Ein ganzes Jahr lang nun hatte Ste Croix den Unterricht des Italieners begierig in sich aufgenommen; da öffnete sich für ihn der Kerker wieder, um der Welt einen vollendeten Giftmischer zurückzugeben, der an nichts, als an seine Liebe und an seine Rache dachte. Auch fand er die ob des Wiedersehens entzückte Brinwillier so ganz sein eigen geblieben, ja so zur Sklavin

all seines Begehrens herabgesunken, daß sie sich bereit erklärte, das erste und nothwendigste Opfer, welches er verlangte, selbst zu bringen, indem sie ihrem arglosen Vater, mit heuchlerischer Kindesliebe in Wort und Blick, die vergifteten Tassen Bouillon eigenhändig darreichte, deren Genuß in wenigen Tagen sein schmerzvolles Ende herbeiführte.

Somit war das eine und das Hauptmotiv Ste Croix's zu dieser ersten Missethat, sich zu rächen nämlich an dem Räuber seiner Freiheit, allerdings befriedigt, nicht aber das zweite, das bei allen seinen übrigen Vergiftungen die Hauptrolle spielte, nämlich sein Verlangen nach Reichthum — denn man führte ein verschwenderisches üppiges Leben, und brauchte des Geldes viel, sehr viel, und weit mehr, als sich auf ehrlichem Wege erwerben ließ. — Noch lebten aber zwei Brüder und eine Schwester der Brinvillier, mit welchen diese den väterlichen Nachlaß theilen mußte, und so kam es, daß ihr eigener Erbtheil — zumal der ältere Bruder sehr bevorzugt war — weit hinter den Erwartungen Ste Croix's zurückblieb.

Wer indessen einmal das heiligste Sittengesetz mit Füßen getreten, wer es über sich vermocht hat, den eigenen Vater seinen Lüsten zu opfern, und wem es dabei gelingt, so ganz schuldlos zu scheinen und verdachtlos fortzuleben: dem kostet ein zweiter und weiterer Mord nicht nur keine Ueberwindung mehr — denn Gift macht mit Gift, wie Blut mit Blut vertrauet — im Gegentheil: die Unscheinbarkeit des Mittels, die Heimlichkeit und Leichtigkeit seiner Anwendung, und die Schwierigkeit seiner Entdeckung: sie üben einen förmlichen Zauber auch auf den bereits Eingeweihten aus und reizen zur Wiederholung der unblutigen That — zumal eine weibliche Hand, die ja zu schwach ist für den Aufwand physischer Kräfte, für den Gebrauch von Waffen-

gewalt, und deßhalb, wenn sie einmal zu tödten entschlossen ist, sich gleichsam von der Natur auf die Anwendung nicht gewaltfamer, heimlicher Mittel angewiesen sieht.

Die beiden Herrn v. Aubray, der Parlamentsrath und der Civilrichter, hatten nämlich durch ihre unverheirathete Schwester Therese der Brinwillier eine schonende Warnung zukommen lassen vor dem ferneren Umgang mit dem durch allerhand unsaubere Händel verdächtig gewordenen Ste Croix; aber schon dieser entfernte Versuch, ihren lasterhaften Lebenswandel zu beeinflussen, war für beide Schuldige Grund genug, um auch den Tod jener unwillkommenen Mahner zu beschließen: für die Marquise, weil ihr der Gedanke, von ihrem Buhlen lassen zu sollen, ganz unerträglich war: für Ste Croix aber, weil sich ihm dadurch eine neue Aussicht auf reiche Erbschaften eröffnete. Doch betheiligte man sich diesmal nicht unmittelbar an der That, sondern La Chaussée, ein früherer Bedienter und Helfershelfer Ste Croix's, den die Brinwillier selbst ihren Brüdern als sehr brauchbar empfohlen hatte, wurde mit der Ausführung beauftragt, und wußte, um den Lohn von 300 Pistolen, das von der Marquise ihm eingehändigte Gift Ste Croix's so geschickt unter die beiden Brüder zu vertheilen, daß der eine 3, der andere 4 Monate nach dem erstmaligen Genuß desselben den Geist aufgaben. Zwar schöpfte man diesmal Verdacht wegen der auffallender Weise ganz gleichen Krankheitserscheinungen, unter welchen sie gestorben waren. Beide Leichen wurden geöffnet, und zeigten auch deutliche Spuren einer Vergiftung; allein es fehlte durchaus an einem Thäter, den man hätte zur Rechenschaft ziehen können; denn der nichtswürdige La Chaussée hatte sich so theilnehmend und liebeich während der Krankheit seines Herrn bewiesen, daß der ältere Bruder ihn in seinem Testamente sogar mit einem Legat bedacht hatte.

Noch war die Schwester, Therese v. Aubray, übrig, und auch ihrem Leben wurde mit Gift nachgestellt; allein sie war mißtrauisch und vorsichtig geworden seit dem räthselhaften Tode ihrer Brüder, und schwebte fortwährend in einer solchen Angst vor einem gleichen Schicksale, daß sie, um allen Gefahren zu entgehen, sich in ein Kloster zurückzog.

Es liegt außerhalb des Zweckes, den ich vor Augen habe, die weiteren Giftmorde und das endliche Schicksal des verbrecherischen Kleeblattes genauer zu verfolgen. Die rächende Nemesis erreichte alle Drei: zuerst den Anstifter und Rädelsführer Ste Croix, den ein unverdient plötzlicher, aber immerhin unfreiwilliger Tod ereilte beim Giftkochen in seinem geheimen Laboratorium, indem ihm die gläserne Maske, die er zum Schutz gegen das Einathmen von Giftdämpfen zu tragen pflegte, unerwartet vom Gesichte fiel und zerbrach. So fand man ihn entseelt am Boden liegen, umgeben von unzähligen Tiegeln, Töpfen, Violon und Büchsen, angefüllt mit Giftstoffen aller Art, aber auch eine verschlossene an die Marquise adressirte Kassette, in welcher die unzweideutigsten Beweise der Mitschuld sowohl der Brinwillier als La Chaussée's enthalten waren. Demgemäß wurde der letztere, nachdem ihm der Prozeß gemacht, auf dem Grèveplatze zu Tode gerädert, die Marquise aber, die nach Belgien entwichen war, erst drei Jahre später einfach enthauptet, nachdem sie freilich vorher im Hemd, barfuß, einen Strick um den Hals und eine 2 Pfund schwere Kerze in der Hand, vor dem Hauptportal der Notre-Dame-Kirche auf den Knien liegend, feierlich Buße gethan und Abbitte geleistet hatte. Auch wurde ihr Leichnam nicht beerdigt, sondern verbrannt, und die Asche den Winden preisgegeben, so daß — wie Frau v. Sevigné in ihren Briefen erzählt — ganz

Paris Gefahr lief, Atome der kleinen Frau einzuathmen, und dadurch von einem gleichen Vergiftungstrieb infizirt zu werden.

An diesem Scherz ist so viel wahr, daß die Brinwillier, seitdem sie Ste Croix mit einer Auswahl seiner Gifte ausgestattet hatte, in der That eine Begierde, eine förmliche Lust empfand, die Kraft jener Mittel nicht bloß an Thieren und an ihren Verwandten zu erproben, sondern auch an anderen ganz unschuldigen Personen, aus deren Tod ihr kein Vortheil erwachsen konnte, so namentlich an ihrer eigenen Kammerfrau, und sogar an armen Leuten im Hôtel Dieu, an welche sie, unter dem Schein der Wohlthätigkeit, vergifteten Zwieback austheilte, den sie selbst zubereitet hatte — nicht ohne sich einige Tage später nach dem Befinden ihrer erkrankten Schützlinge zu erkundigen.

Dieses Spielen eines von der Sinnenlust beherrschten, gemüth- und gewissenlosen Weibes mit giftigen Stoffen, dieses fast launenhaft zu nennende Experimentiren mit dem Bewußtsein der Lebensgefährlichkeit des angewendeten Mittels, zu keinem anderen Zwecke, als um dessen verderbliche Wirkung immer aufs Neue zu erproben, und Befriedigung zu schöpfen aus dem Gelingen der Versuche und aus dem Anblick der Leiden ihrer Opfer — es hat etwas so Unmenschliches, ja Teufliches, daß man sich versucht fühlen könnte, bei der Urheberin eine Manie, eine krankhafte die Zurechnung in Frage stellende Vergiftungssucht anzunehmen. Und doch lag in Betrachtung des ganzen übrigen Thuns und Lassens der Brinwillier so wenig Grund zu einer solchen Annahme vor, daß Niemand, weder sie selbst, noch der Gerichtshof, ja nicht einmal die Bertheidigung die doch sonst ihren Zuhörern viel Unglaubliches zuzumuthen pflegt, es gewagt hat, eine solche Vermuthung auszusprechen. Hierzu kommt nun aber, daß die Brinwillier in dieser Beziehung durchaus nicht einzig dasteht, son-

dem in vielen späteren Fällen die ganz gleichen Erscheinungen sich wiederholen.

Stellen wir jetzt zur Bestätigung des soeben Gesagten der Pariserin eine Berlinerin gegenüber:

**II. Die Geheimrätthin Charlotte Ursinus,** geboren 1760, Wittwe seit 1800, verhaftet 1803, und gestorben erst 1836, nicht auf dem Richtplatze, sondern auf der Schlesiſchen Festung Glatz.

Sie war eine Frau von Geist und Bildung, mit einer imposanten Gestalt und sehr einnehmenden Gesichtszügen. Im Besitze eines ansehnlichen Vermögens verstand sie es, ihr Haus zu einem Glanzpunkte der damaligen vornehmen Gesellschaft zu machen. Als 19jähriges blühendes Mädchen hatte sie einen ehrenwerthen, herzensguten, aber für ihr Alter zu bejahrten, und noch dazu kränklichen und etwas tauben Mann geheirathet, mit welchem sie in einer friedlichen und gegen ihre Neigung kinderlosen Ehe lebte. Auch sie trat in ein intimes, von ihrem Mann gebilligtes Freundschaftsverhältniß zu einem Mitbewohner ihres Hauses, einem holländischen Kapitain Rogay, der zeitweilig krank war, und dann von ihr mit fast mehr als mütterlicher Sorgfalt gepflegt wurde; allein dennoch nach Jahr und Tag, gegen den Wunsch und Willen der dadurch tief gekränkten Ursinus, den Umgang vollständig abbrach, und durch keine Bitten und Briefe zur Aenderung seines Entschlusses zu bewegen war. Vielleicht hatte er die Ueberzeugung gewonnen, daß er in dieser Atmosphäre nicht genesen könne, vielleicht auch trug er den Todeskeim schon in sich; denn er starb bald nachher, wie die Aerzte meinten, an der Lungenschwindsucht. Drei Jahre später, im September des Jahres 1800, schied auch ihr Mann aus dem Leben, der heute noch wohl und vergnügt seinen Geburtstag gefeiert hatte,

(688)

über Nacht aber von einer heftigen Kolik befallen wurde, welche die am Bett sitzende Gattin durch Hausmittel zu stillen bemüht war. Der Angriff auf seinen schwächlichen Körper mußte jedoch zu heftig gewesen sein; die am anderen Tage herbeigerufenen Aerzte erklärten seinen Zustand für rettungslos und stellten einen Nervenschlag in Aussicht, welcher denn auch nach einigen Stunden den Leidenden erlöste. — Auf diese Weise verlassen, zuerst von ihrem Hausfreund und nun auch von ihrem Gatten, erinnerte sich die Ursinus der liebsten unter ihren wenigen mütterlichen Verwandten, einer alten Tante in Charlottenburg, und machte ihr im Januar 1801 einen Besuch, welcher wegen Unwohlseins der Tante verlängert wurde, und bei dem immer zunehmenden Uebelbefinden die Nächte nöthigte, ihre meiste Zeit am Krankenbette zuzubringen, bis in der Nacht vom 23. auf den 24. Januar auch diese, an heftigen Krämpfen leidende Patientin ihren Geist aufgab. — Zwar erklärte die Ursinus, dieser so unerwartete Todesfall habe sie dergestalt entmuthigt und trübsinnig gemacht, daß der Gedanke an einen Selbstmord sich ihrer bemächtigt habe. Indessen die Sorgen um die Beerdigung der guten Tante und um die Theilung ihres bedeutenden Nachlasses verscheuchten jenen schwarzen Gedanken ganz. Im Gegentheile überließ sie sich, nach Berlin zurückgekehrt, sehr bald wieder ihren gewohnten Vergnügen und Zerstreuungen, und so finden wir sie am Abend des 5. März 1803 in einer Gesellschaft bei einer Partie Whist. Da nähert sich ihr bestürzt und verlegen ein Bediente mit der halblauten Meldung, im Vorzimmer bestünde sich Polizeimannschaft, deren Chef die Frau Geheimrätthin dringend zu sprechen verlange. Ohne eine Miene zu verziehen, legt sie die Karten auf den Tisch, entschuldigt sich wegen der momentanen Unterbrechung: es sei nur ein Mißverständniß; sie werde alsbald wieder dasein. Allein es

verstrichen mehrere Minuten banger Erwartung: sie kehrte nicht zurück; wohl aber verbreitete sich im Saal die Kunde, sie sei, einer Vergiftung verdächtig, in das Kriminalgefängniß abgeführt worden! — Und wer hatte ihr diesen unerhörten Affront bereitet? Niemand, als sie selbst; ihre sorglose Dreistigkeit, um nicht zu sagen die Frechheit, zu welcher der Mensch, dem viel schon geglückt, sich verleiten läßt. Ihr eigener Bediente nämlich war in der vorigen Woche krank geworden, und erhielt von seiner theilnehmenden Gebieterin das eine Mal Fleischbrühe, das andere Mal Koffein, nach deren Genuß er beide Male von Uebelkeit und heftigem Erbrechen befallen wurde; am dritten Tage bot sie ihm Milchreis an, goß aber denselben, als er ihn zu essen verweigerte, in den Schüttstein. Diese auffallende Verwendung einer doch für ihn bestimmten Speise machte ihn stutzig und mißtrauisch; er durchsuchte heimlich die Wandschränke des Wohnzimmers, und fand in der That ein weißes Papiersäckchen mit der Aufschrift „Arsenik“.

— Am andern Morgen erschien die um seine Gesundheit besorgte Hausfrau wiederum mit gebackenen Pflaumen, die er zwar mit Dank annahm, allein unberührt ließ, und nach ihrer Entfernung heimlich durch die Kammerjungfer zum Apotheker schickte, dessen erbetene Prüfung sehr bald ergab, daß die Pflaumen Arsenik enthielten. — So hatte also die Ursinus bloß durch das unbesonnene Wegschütten des Milchreises die ganze darauf folgende Katastrophe selbst herbeigeführt. Ganz Berlin war in Aufregung. Ueberall hörte man: „die stolze Geheimrätthin hat ihren Bedienten vergiftet! Und wenn sie dessen fähig war, so ist sie auch schuld an dem Tode ihrer Tante — und ihres Mannes, der heute gesund und morgen eine Leiche war — ja am Ende auch ihres schon vor 6 Jahren verstorbenen Liebhabers“, flüsterete man sich in vertraueren Kreisen zu.

Und in der That lag einige Berechtigung in diesen Rückschlüssen von der Gegenwart auf die Vergangenheit. Denn im Besitz von Arsenik war die Ursinus gefunden worden; plötzlich u. unter sehr auffallenden Umständen war wenigstens ihr Mann, zum Theil aber auch die Tante gestorben, und zwar beide im Beisein Niemandes, als der so Beschuldigten selbst. Nimmt man nun hierzu ihre Charaktereigenschaften, wie sie freilich erst die Untersuchung entschleierte hat: einerseits ihre Eitelkeit, Gefallsucht und Sinnlichkeit, andererseits die sentimentale Heuchelei mit nicht empfundenen Gefühlen, bei gänzlicher Herz- und Gewissenlosigkeit; so ist es nur zu wahrscheinlich, daß sich das Publikum nicht irrte. Ihr Liebhaber mußte geopfert werden, weil er sie verlassen hatte; ihr Mann, weil er für sie zu alt und kränklich war; die Erb- tante, weil sie auch schon lange genug gelebt hatte, und sehr vermögend war; der Bediente endlich? — darüber schwebt ein Dunkel — nach dessen eigener Vermuthung freilich nur — weil er in Folge eines mit ihr gehabtten Streites den Dienst quittiren wollte, und Mancherlei über ihre bisher vergeblichen Versuche, sich wieder zu verheirathen, durch sie selbst erfahren hatte, was er dann bei einer neuen Herrschaft ausplaudern konnte. Was galt ihrem Stolge und ihrer Selbstsucht ein Menschenleben, wenn es darauf ankam, sich selbst eine Beschämung, eine Demüthigung zu ersparen!

So viel ist nach den gegen sie vorliegenden Beweisen unzweifelhaft: hätte sie sich vor einem heutigen Schwurgericht zu verantworten gehabt, so wäre sie dem Schicksal der Brinwillier nimmermehr entgangen; ihre damaligen Richter aber, noch gebunden durch ein strenges Schuldbeweisgesetz, sprachen sie von der Anklage in Beziehung auf ihren Geliebten nicht bloß, sondern selbst in Beziehung auf ihren Gatten völlig frei, verurtheilten sie

dagegen wegen dringenden Verdachtes der Vergiftung ihrer Tante, und wegen wiederholten Versuchs einer Vergiftung ihres Bedienten zu lebenslänglichem Festungsarrest. Auch wurde dem Letzteren wegen seiner geschädigten Gesundheit eine anständige Rente zugesprochen, die er noch 20 und einige Jahre lang bezog, und deshalb hieß er der Mann, der vom Gifte lebe. Der Ursinus war ein höheres Alter beschieden, und noch in ihrem 70. Jahre wurde ihr sogar die Gnade zu Theil, die Festungsgebäude zu verlassen und in der Stadt Glatz selbst wohnen zu dürfen — ein Ereigniß, welches die Ueberglückliche in ihrem neuen elegant eingerichteten Logis durch einen splendiden Damenkaffee feierte. Obwohl sie nun in der Stadt allgemein nur unter dem Namen der Giftmischerin bekannt war, so erschien dennoch die Mehrzahl der geladenen Gäste, sollte aber für diese Unschicklichkeit auf das Empfindlichste beschämt werden. Irgend Jemandem, den die Dreistigkeit der Sträflingin nicht minder, als die Würdelosigkeit der Erschienenen empört haben mochte, war es nämlich gelungen, den Zuckerguß der dabei servirten Torten mit einem die Verdauung störenden und zu sehr beschleunigenden Medikament zu vermischen — und man kann sich das Entsetzen Aller denken, als Eine nach der Andern unter dem Einfluß von Uebelkeit und Leibschmerzen nach Hause eilt und nach ärztlicher Hülfe verlangt, weil Alle sich für vergiftet halten.

Die Brinwillier, als sie sich überführt sah, bekannte ihre Schuld; ein solches Opfer der Wahrheit zu bringen, hat die verstockte Berliner Sünderin nie über sich vermocht. Noch in ihrem 76. Jahre, als der Tod ihr nahte, behauptete sie, als eine verkannte Unschuldige zu sterben! —

### III. Margaretha Zwanziger.

Bisher haben wir uns in der vornehmen, der sogenannten gebildeten Welt bewegt — zahlreichere und schlagendere Belege dafür, daß Gift mit Gift vertrauet macht, und zur Wiederholung der einmal gelungenen That verlockt, ohne daß es dazu eines gewichtigen, für Alle hinreichenden Beweggrundes bedürfte, indem vielmehr die Bosheit eines selbstfüchtigen Gemüthes mit seinem Haß, oder doch mit seiner Geringschätzung und Gleichgültigkeit gegen das Leben Anderer vollkommen genügen zur Verübung der schwärzesten Missethaten — schlagendere Belege hierzu, sagte ich, liefern die niedrigeren Schichten der bürgerlichen Gesellschaft.

Die Brinwillier und die Ursinus waren diabolische Naturen, gleichsam Aristokratinnen in ihrem Metier — anders dagegen Marg. Zwanziger, die demokratischer mit Gift wirthschaftete, indem sie, erbittert ob ihrem vielfach selbstverschuldeten Schicksal, einen Haß auf alle Menschen werfen konnte, welchen ein besseres Loos beschieden war, als ihr selbst.

Geboren in Nürnberg 1760 (also Altersgenossin der Ursinus), und zwar ominöser Weise im Gasthof zum schwarzen Kreuz, welcher ihren sehr früh verstorbenen Eltern gehörte, wuchs sie unter fremder, mehrmals wechselnder, Aufsicht heran, erhielt eine oberflächliche, durch empfindende Romanleserei verschrobene Bildung, und heirathete, 19 Jahre alt, als charakterloses und in hohem Grade gefallfüchtiges Mädchen, den Notar Zwanziger, einen schon älteren Junggesellen, der die Abende lieber in der bisher gewohnten Weinstube, als in der neuen Häuslichkeit zubrachte, während sein Gretchen ihr affectirtes Verlangen nach dem Umgang mit vornehmen edel denkenden Männern und empfindsamen Herzen durch die Lectüre von Werther's Leiden, Pamela und ähnlichen Romanen

zu stillen suchte. — Nachdem sie majorenn geworden, erhielt sie ihr elterliches Vermögen ausgezahlt, und dieser momentane Ueberfluß, der leider nicht unerschöpflich war, verleitete beide Ehegatten zu einer unsinnigen Verschwendung, zu einem Leben in Sauf und Braus. Bälle, Reduten, Theater und Landpartieen wurden besucht und mitgemacht, nicht ohne die bedenklichsten Ausschreitungen, zu welchen er durch seine Liebe zum Wein, und sie durch ihre Eitelkeit und ihren Hang zur Romantik verleitet wurden, so daß Madame, auf einem Balle, sich sogar von einem Offizier entführen und von ihrem weinseligen Mann scheiden ließ jedoch nur, um wenige Tage nach eröffnetem Scheidungsurtheil sich zum zweiten Mal mit dem gutmüthigen Notar trauen zu lassen. — Plötzlich starb ihr Mann (1795), wahrscheinlich nicht an Gift, sondern in Folge des unmäßigen Weintrinkens, und nun begann für die mittellose bereits zur gemeinen Dirne herabgesunkene Wittve ein Leben voller Entbehrungen und Enttäuschungen. — Sie, die früher gewohnt war, zu befehlen, sich bedienen und von vielerlei Herren den Hof machen zu lassen — sie wurde jetzt durch die Noth gezwungen, selbst in fremde Dienste zu gehen: natürlich nur bei vornehmen „also edel denkenden“ Herrschaften; allein ihre verschrobene Ansprüche auf eine zarte, delikate Behandlung, womöglich auf Gleichstellung mit der Herrschaft, fanden trotz ihrem unterthänigen falschfreundlichen Benehmen nirgends Erhörnung, so oft sie auch den Dienst wechselte; im Gegentheil erfuhr ihre sogenannte Delikatesse, d. h. ihr überall durchblickendes Auckvornehmseinwollen so viele Zurechtweisungen, Demüthigungen und Kränkungen, daß sich am Ende in ihrem selbstgerechten Innern nichts als Gift und Galle, Neid und Mißgunst, Menschenhaß und Menschenverachtung aufgespeichert hatten — ein psychischer Gährungsstoff, der sich nothwendig Luft schaffen mußte. Im Jahre

1805 diente sie in Weimar bei einer Kammerherrnfamilie, aber schon nach 6 Wochen waren ihr Dienst und Herrschaft so verleidet, daß sie sich heimlich auf und davon machte, diesmal nicht ohne einen kostbaren Juwel mit sich zu nehmen. Die Folge hiervon war, daß M. Zw. aus Nürnberg alsbald in den Zeitungen als Diebin öffentlich ausgeschrieben wurde, und dieß nöthigte sie, ihren nun ehrlos gewordenen Namen mit dem ihrer Eltern „Schönleben“ zu vertauschen. Auch mied sie von jetzt an die hohen Herrschaften und die größeren Städte. Und so finden wir die nunmehrige Wittve Schönleben im März 1808 als Haushälterin bei einem Justizamtmanne Glaser im Baireuthischen, der von seiner Frau getrennt lebte, und bei welchem sie sich so einzuschmeicheln wußte, daß sie trotz ihrer Häßlichkeit und ihrer 48 Jahre sich der Hoffnung hingab, Frau Justizamtmännin werden zu können. Das einzige Hinderniß schien ihr die noch lebende rechtmäßige Ehefrau zu sein. Also kam es darauf an, diese zu beseitigen. Zu diesem Behufe unterstand sich die freche Haushälterin ganz von sich aus, mit allen nur erdenklichen Mitteln eine Versöhnung zwischen den beiden Gatten zu Stande zu bringen, und triumphirte auch wirklich als Friedensstifterin. Die auswärtig wohnende Frau ließ sich überreden zu ihrem Mann zurückzukehren, wurde mit phantastischem Pomp empfangen, und in die mit Guirlanden und Inschriften geschmückte Wohnung eingeführt, nur — um vier Wochen später als Leiche wieder hinausgetragen zu werden.

Gestorben war sie (im Juli 1808) an dem Arsenik, welchen ihr die Zwanziger im Thee, und ein zweites Mal im Kaffee beigebracht hatte. Und doch stellte sich dieser abscheuliche Mord als eine ganz fruchtlose That heraus. Der Wittwer zeigte so gar keine Neigung, sich wieder zu verheirathen, daß die enttäuschte Wittve

für gerathen fand, ihr Glück anderswo zu versuchen. Sie wurde Haushälterin bei dem noch ledigen Amtmann Grohmann, einem robusten, nur oft an der Gicht leidenden Dreißiger. Dieser Dienst paßte ganz zu ihren Plänen: ein unverheiratheter, nicht zu junger, und doch zeitweilig fremder Pflege bedürftiger Mann. Wie viel Gelegenheit für eine zudringliche und dienstfertige Person, ihren Patienten sich zu Dank zu verpflichten! Auch war ihr dieß bereits in einem hohen Grade gelungen, als sie eines Tages durch heimliches Lesen in den Briefen ihres treulosen Herrn die Gewißheit erlangte, daß sie von ihm auf das Nichtswürdigste hintergangen worden sei, indem er sein tiefstes Geheimniß, seine Liebe zu einem jungen Mädchen, ihr bisher vorenthalten habe, und sie dadurch zum zweiten Male um die Möglichkeit, Frau Amtmännin zu werden, gebracht worden sei. Diese vermeintliche Treulosigkeit mußte er mit seinem Leben büßen. Kurz vor der Bekanntmachung seiner Verlobung, Anfangs Mai 1809, erlag er den fürchterlichen Vergiftungskrämpfen, während man allgemein als Todesursache die Gicht ansah, die sich auf innere Organe geworfen haben möge. — Ueber die Schönleben, die natürlich in Thränen zerfloß, hörte man nichts als Lob und Bewunderung ob der Treue und Ausdauer, mit welcher sie Tag und Nacht ihren kranken Herrn gepflegt hatte, und dieser Ruf verschaffte ihr schon nach 8 Tagen eine neue Anstellung in der Umgegend bei dem Justizamtmann Gebhard, der täglich einer Vermehrung seiner Familie entgegen sah, und deßhalb fremder Aushilfe bedurfte. — Also der dritte Amtmann, bei dem sie ihr Glück versuchte, und die dritte Aussicht, ihren immer morischer werdenden Wittwenstuhl doch noch zu verrücken. Auch beeilte sie sich dießmal mehr als bisher. Am 13. Mai hatte sie den Dienst angetreten, und schon am 17. vergiftete sie zwei, mit Bier angefüllte Steinkrüge, den einen schwächer, den andern

stärker, und brachte der Wöchnerin sofort aus dem ersteren einen Labetrunk, der aber nur große Hitze und Trockenheit erzeugte in Verbindung mit einem brennenden Durst, welcher dann am 19. Mai durch ein Glas aus dem zweiten Krüge für immer gestillt wurde. Am 20. starb die Leidende mit dem Ausrufe: „Am Gotteswillen, Ihr habt mir Gift gegeben!“ — Und dennoch schöpfte Niemand Verdacht! — Im Gegentheil, die Schönleben blieb noch Monate lang im Hause als Pflegerin des mutterlosen Kindes, und ihre 3 Mordthaten wären unvergolten geblieben, wenn sie nicht nebenbei das Vergiften gleichsam zu Scherz und Spott betrieben, und eine Menge ihr aus irgend einem Grunde mißfälliger Personen bloß angegiftet hätte, um sich dann an den Ausbrüchen ihres Schmerzgefühls zu weiden, und sie ihre Macht fühlen zu lassen. Am frechsten geschah dieß am 1. September 1809, wo der Amtmann mit 5 Freunden Regel schob und Bier aus seinem Keller holen ließ. Alle 5 Mitspieler wurden nach dem Genuß des Bieres von heftigen Kolikschmerzen und Erbrechen befallen, und drangen nun mit Entrüstung in ihren Wirth, eine so unheilbringende Person sofort zu entlassen. Dies geschah denn auch. Bevor sie aber am anderen Morgen abreiste, machte sie sich noch allerhand im Hause zu schaffen: sie füllte eigenhändig die Salzbüchse, weil das von guter Vorbedeutung für die Zurückbleibenden sei; sie kochte den Kaffee für die beiden Dienstmägde und that selbst den Zucker in die Tassen, und ihren kleinen Pflegling fütterte sie zum Abschied, unter Herzen und Küßen, mit Bisquit und Milch.

Kaum eine halbe Stunde nach ihrer Abreise aber wurden zuerst das Kind und etwas später auch die beiden Mägde von heftigen Schmerzen und Erbrechen befallen, und nun erst, in frischer Erinnerung an die gestrige Kegelpartie, schöpfte auch der Amtmann ernstlichen Verdacht, und machte eine gerichtliche Anzeige

gegen die Schönleben, nachdem sich zuvor noch ergeben hatte, daß nicht bloß jene von ihr gefüllte Salzbüchse, sondern die ganze Salztonne im Hause stark mit Arsenik vermischt war. — Um die Mitte des Oktober 1809 wurde das boshafte Weib in Nürnberg von der Polizei aufgegriffen, und zum Beweis, daß man sich in der Person und ihrem Metier nicht geirrt hatte, fanden sich in ihren Kleidern drei mit Arsenik und Fliegenstein gefüllte Papiersäckchen vor. Ihr freches Leugnen der Hauptschuld zog die Untersuchung sehr in die Länge, und so geschah es, daß sie erst 1811 im September ihr Leben auf dem Schaffot endete, nicht ohne unmittelbar vorher von dem Personal des unter freiem Himmel gehaltenen hochnothpeinlichen Halsgerichts mit einer zierlichen Berneigung Abschied genommen zu haben.

Wir verlassen auch dieses Verbrecherleben voller Lüge und Bosheit, können aber nicht umhin, ihm wenigstens ein Verdienst um die Wissenschaft nachzurühmen. Am Tage vor ihrem Ende nämlich erbat sie sich noch eine Unterredung mit ihrem humanen und deßhalb von ihr liebgewonnenen Untersuchungsrichter, und legte ihm unter Anderem auch das Bekenntniß ab, daß ihr Tod für die Menschen ein Glück zu nennen sei; denn lebend würde es ihr nicht möglich gewesen sein, ihre Giftmischereien zu unterlassen.

Einen schlagenderen Beleg für unsere Ansicht von der verführerischen, zauberartig verlockenden Wirkung des Giftes auf das Gemüth Derjenigen, welche einmal in verbrecherischer Absicht sich damit befaßt und es erfolgreich angewendet haben — einen besseren Beleg dafür könnte es kaum geben, wenn nicht eine vierte Genossin:

## IV. Die Wittve Marg. Gottfried in Bremen

durch ihre Thaten und Geständnisse den vollen Beweis geliefert hätte, daß es, zum Hohn aller Religion und Sittlichkeit, Menschen giebt, welchen es zur Gewohnheit, ja zum Lebensbedürfniß werden kann, mit der freundlichsten Miene Jahre lang Tod und Verderben um sich her zu verbreiten, ohne die geringste Anwendung von Mitleid oder Reue, und ohne daß sie irgend einen oder doch einen solchen äußeren Zweck dabei verfolgten, welcher in einigem Verhältniß stände zu der Schwere ihrer Missethaten, so daß in vielen Fällen als erklärendes Motiv nichts übrig bleibt, als die leidenschaftliche Liebe zu ihrem so unscheinbaren und doch so vernichtend wirkenden Geheimmittel, in Verbindung mit der teuflischen Lust zur Anwendung desselben. — Die Wittve Gottfried, die Tochter rechtschaffener Eltern, des Schneidermeisters Timm in Bremen und seiner vielleicht zu nachsichtigen Ehefrau, wurde geboren 1788 und hingerichtet in ihrer Vaterstadt 1831. In der Verbrecherstatistik steht sie als Riesin da, neben welcher die drei vorher besprochenen sich wie Pygmäen ausnehmen. Die Br., die Urj. und die Zwanz. haben Jede 3 oder 4 Menschenleben auf ihrem Gewissen, welche sie in 1, 2 Jahren hinopferten. Die Gottfried durfte 15 Jahre lang (v. 1813—28) ihrer Vergiftungslust fröhnen, und binnen dieser Frist wenigstens 15 Menschen dem schmerzvollsten Tode überliefern, während eine noch größere Zahl von Personen von ihr bloß angegiftet wurde. Unter den Getödteten aber befanden sich: ihre bejahrten Eltern, ihr Zwillingbruder, wenigstens 3 von ihren 6 Kindern (wenn nicht alle, denn keines hat das 12te Jahr erreicht): ferner ihre beiden Ehegatten, ihr zweiter und ihr vierter Verlobter, eine treue edele Seele, bei dessen Beerdigung ihr die unüberlegte Aeußerung entfuhr: „Das

(649)

ist nun schon die 21ste oder 22ste Leiche, die ich beerdigen lasse; es kommt mir gerade vor, wie eine Hochzeit!“ — Diese, während der Grabrede, mit der kältesten Gleichgültigkeit, zu einer neben ihr stehenden Frau gesprochenen Worte genügen allein schon, um einen Blick in den bodenlosen Abgrund ihres herzlosen Inneren zu thun. Liebe war ihr gleichbedeutend mit Sinnlichkeit. Die reine, uneigennütige Liebe hat sie nie gekannt — sie hat überhaupt keinen Menschen auf Erden wahrhaft geliebt, einen einzigen ausgenommen: ihr eigenes Selbst. Diesem egoistischen Gözen aber, dem Eitelkeit und Gefallsucht zur Folie dienten, und die erheuchelte Empfindsamkeit einer schönen Seele verschleiern mußte — diesem Gözen hat sie Hekatomben dargebracht, und ist darüber zu jenem menschlichen Scheusal geworden, dessen abgeschlagenes Haupt in einem Alkoholglas, und dessen kopfloses Skelet in einem besonderen Glasschrank, noch heute im Museum zu Bremen aufbewahrt werden, zum ewigen Gedächtniß an dieses gottvergessene Weib ohne Gleichen.

Für unseren Zweck heben wir zwei psychologisch interessante Eigenheiten dieser Verbrecherin hervor. Einmal daß sie das Wort Gift oder vergiften auszusprechen möglichst vermied, und sodann, daß sie in sichtbare Verlegenheit gerieth, wenn sie über die Beweggründe zu ihren vielen Unthaten Rechenschaft geben sollte.

Sie hat nämlich ihre Opfer nicht vergiftet, sondern sie hat ihnen bloß etwas gegeben, was die Betreffenden freilich entweder aus der Welt schaffen oder doch krank machen mußte; worin aber dieses Etwas bestand, dessen Wirkung sie so gut kannte und zu berechnen gelernt hatte, welches ihr so lieb und unentbehrlich geworden war, daß sie eine Büchse davon sogar in ihrem Bettüberzug versteckt mit in's Gefängniß zu praktiziren gewußt hatte

— das Wort Gift — sie bringt es kaum über die Lippen: es klingt gar zu fürchterlich und ist zu nahe verwandt mit Mord. — Sodann aber will sie das Gift nicht, oder wenigstens nicht jedesmal, aus eigenem freien Willen gegeben haben, sondern sie hat einen inneren Drang dazu verspürt, ein Trieb hat sie dazu bewogen, wenn nicht gar genöthigt. Und in der That hat der Vertheidiger, gestützt hierauf, einen Entschuldigungsbeweis versucht, wobei er die angebliche Entdeckung Esquirol's, eines französischen Seelenarztes, zu Hülfe nimmt von der Möglichkeit einer einseitigen Störung blos der Willenskraft bei übrigens ungetrübter Intelligenz (die sogenannte manie sans délire, mania sine delirio). „Der gewöhnliche Verbrecher“, raisonnirt ungefähr Esquirol, „handelt zwar niemals vernünftig d. h. der Idee der Sittlichkeit gemäß, aber er handelt doch wenigstens verständig bei seinem strafbaren Vorhaben, d. h. er hat es auf irgend einen reellen Zweck, auf Erreichung eines sinnlichen Gutes abgesehen, und richtet seine ganze Handlungsweise danach ein. Sehen wir nun einen Menschen ohne einen solchen erkennbaren Zweck handeln, so muß der Grund nothwendig in einer Seelenstörung liegen, und insofern dieses Menschen ganze übrige Handlungsweise keine Spur von Verstandeschwäche oder Berrücktheit darbietet, so wird man genöthigt, eine isolirte Hemmung seiner Willenskraft anzunehmen, ein willenloses Sichhingeben an einen blinden Trieb, welcher den Menschen, seiner besseren Einsicht entgegen, tyrannisch beherrscht.“

Allein abgesehen davon, daß es um eine gerechte Würdigung gerade der schwersten Verbrechen sehr schlimm stehen würde, wenn man von dem Mißverhältniß zwischen Mittel und Zweck auf ihr Nichtdasein schließen dürfte; so giebt man der ganzen Untersuchung eine falsche Richtung, sobald man die möglichen Motive zu

strafbaren Handlungen durchaus nur in einer von den gewöhnlichen, scharf ausgeprägten und Jedermann einleuchtenden Leidenschaften wie Rachsucht, Geldgier, Eifersucht und dergl. finden zu können glaubt, und dabei nicht genug beachtet, daß es auch entferntere, tiefer liegende, aber (zumal bei dem weiblichen Geschlecht) nicht minder ergiebige Quellen von Verbrechen giebt — wie ein hoher Grad von Eitelkeit und Gefallsucht, von Stolz und Eigenliebe, von Neid und Mißgunst und dergl., welche im Menschen alle edeleren Gefühle zu ertöden vermögen, und dann ebenfalls kein Opfer scheuen, wenn es ihre Befriedigung gilt: ohne daß man deshalb zu der höchstbedenklichen Annahme eines sogenannten unwiderstehlichen Triebes greifen dürfte. Denn das heißt im Grunde doch nur, den Menschen zum Thier herabwürdigen. Einen Trieb zur bösen That hat freilich jeder Verbrecher gehabt, denn sonst würde er nicht zum Verbrecher geworden sein; allein ist er deshalb dazu getrieben worden, oder hat er sich nicht vielmehr mit seinem Wissen und Willen dazu treiben lassen? — Das Thier nur wird getrieben durch seinen Instinkt; der Mensch aber besitzt in der Vernunft das Vermögen, seine Triebe zu beherrschen. Macht er davon keinen Gebrauch: überhört oder unterdrückt er die warnende Stimme des Gewissens, der Religion und Sittlichkeit — nun so wird er nicht getrieben, sondern er treibt sich selbst zu der bösen That, die er vorher bedacht und durch den Willen zu der seinigen gemacht hatte.

Am wenigsten aber kann von einem unwiderstehlichen Triebe bei der Gottfried die Rede sein, denn sie gesteht selbst, bloß ihre allererste Vergiftung, nämlich die ihres ersten allerdings lieberlichen Mannes, habe ihr Mühe gemacht, sie habe sich mehrere Tage mit dem Gedanken gequält, ob sie es thun solle oder nicht, bis der Entschluß zur That die Oberhand behalten habe. Nur sei sie be-

sorgt gewesen, welchen Ausgang die Sache nehmen werde, und habe befürchtet, er könne zu schnell sterben, und dadurch ein Verdacht auf sie selbst fallen. Also Furcht, nicht vor der Schuld und der nachfolgenden Reue, sondern vor der möglichen Entdeckung ließ sie einige Tage schwanken. Als dann aber dieser erste Mord so glücklich ablief, gewöhnte sie sich, auch alle folgenden, die ihr immer weniger und am Ende gar keine Ueberwindung mehr kosteten, blos aus dem Gesichtspunkt der eigenen Sicherheit aufzufassen und auszuführen. „Ich hatte gewissermaßen Wohlgefallen am Giftgeben; ich schlief ruhig, und alle diese unrechten Handlungen drückten mich nicht. Man schaudert doch sonst vor dem Bösen; allein dies war bei mir nicht der Fall. Ich konnte mit Lust Böses thun“!

Erst nachdem sie alle ihre Angehörigen, 8 oder 9 an der Zahl, unter die Erde gebracht hatte, vergriff sie sich auch an Leben und Gesundheit von Freunden und Bekannten, und nun erst empfand sie auch zeitweilig einen Trieb oder Drang, sagen wir richtiger einen frivolen Reiz oder Kitzel, Arsenik auch in geringeren blos krank machenden Gaben an beliebige Personen auszutheilen, verfuhr aber gerade dabei mit einer so beispiellosen Frechheit, daß sie endlich ertappt und, zufällig an ihrem 40sten Geburtstag (6. März 1828) gefänglich eingezogen wurde.

Bis hierher hatte ihre Lüge, Heuchelei und Scheinheiligkeit über allen Verdacht hinweggeholfen; daß sie aber auch mit ihrer äußeren Erscheinung alle Welt belogen hatte, sollte erst jetzt an den Tag kommen. Als ihr nämlich in der Gefangenschaft die Züchtlingskleidung angelegt wurde, ergab sich, daß sie nicht blos gewohnt war, sich zu schminken, sondern sie mußte auch aus 13 Corsetts herausgewickelt werden, welche sie übereinander zu tragen pflegte, um ihre Magerkeit zu verhüllen.

## V. Marie Jeanneret.

Wir haben die bisher vorgeführten Persönlichkeiten aus verschiedenen Zeiten und Gegenden herbeigeholt, aus Paris, Berlin, Nürnberg und Bremen, ohne damit die Zahl der gewohnheitsmäßigen Giftmischerinnen erschöpft zu haben — denn sie sterben nicht aus, sondern kehren von Zeit zu Zeit immer wieder. Allein ich übergehe geflissentlich die 1836 in Mainz hingerichtete Marg. Säger, die innerhalb 8 Jahren ihre hochbetagten Eltern, ihren Oheim und ihre 3 Kinder verdachtlos umbringen konnte, und erst bei ihrer 7ten, einen fremden Ehemann treffenden Vergiftung entlarvt wurde; ebenso die im März des vorigen Jahres (1873) in Durham aufgeknapfte Mary Ann Cotton, welche erst 30 Jahre alt, bereits in der 4ten Ehe lebte, und wegen welcher 9 Leichen ausgegraben werden mußten, ohne daß damit die Zahl der Opfer ihres Vergiftungsbedürfnisses für geschlossen gegolten hätte — ich übergehe diese und noch Andere ihres Gleichen, um nur kurze Zeit noch bei einer ebenbürtigen Landsmännin zu verweilen, bei Marie Jeanneret aus Locle. Sie wurde im November 1868 vor dem Schwurgericht zu Genf angeklagt, innerhalb 3½ Monaten 6 Menschen durch Gift getödtet und einige weitere bloß angegiftet zu haben. Zwar stand auch bei ihr fest, daß noch mehrere Personen ihren Giftkuren erlegen waren, allein die Anklage bekümmerte sich nicht weiter um diese, weil sie an jenen 6 Opfern genug zu haben glaubte. Auch wurde die Giftmörderin verurtheilt; weil aber die Jury sich veranlaßt gefühlt hatte, ihrem „Schuldig“ mildernde Umstände beizufügen — das bekannte aus der neueren Französischen Gesetzgebung stammende Mysterium, bei welchem Niemand nach dem „Warum“ fragen darf, und hinter welches sich daher alles Mögliche verbergen kann — so lautete die Strafe gleichwohl nur auf 20 Jahre Zuchthaus.

(654)

Lassen wir die vielen tadelnden Kritiken, welche dieses Urtheil als ein zu mildes, Sicherheit und Leben der rechtschaffenen Bürger nicht genügend schützendes, von der Bevölkerung und von der Presse in Genf selbst erfahren hat, auf sich beruhen, und schenken wir dafür der Persönlichkeit der Beurtheilten noch einige Aufmerksamkeit.

Das Schicksal der 1836 geborenen Jeanneret hat insofern einige Aehnlichkeit mit dem der M. Zwanziger, als auch jene schon in früher Jugend Vater und Mutter verlor, und deshalb im Hause eines Onkels heranwuchs, der freilich wenig Dank davon geerntet hat. Auch der Jeanneret also fehlte die elterliche und insbesondere die fast nie zu ersetzende mütterliche Erziehung. Ob sie aber unter der mütterlichen Leitung eine andere, bessere geworden wäre, ist sehr die Frage. Denn schon frühzeitig entwickelte sich bei ihr ein auffallender Hang zur Unbeständigkeit, zum Eigensinn und verschlossenen Troß, und was das Schlimmste war, zum Lügen und Intriguiren, so daß der eigene Oheim erklärte, das Kind scheine ihm mit moralischen Gebrechen zur Welt gekommen zu sein. Auch nahmen jene Eigenschaften mit den Jahren nur zu, und machten aus ihr ein mißtrauisches, häßliches und unheimliches Wesen, zu welchem sich Niemand hingezogen fühlen konnte, zumal auch ihr Aeußeres des Einnehmenden wenig hätte: eine kleine magere Gestalt mit einem Kopf, dessen Stirn, Nase und eulenartige Augen mit einem lauernden Blick, in einem auffallenden Mißverhältniß standen zu der unteren Partie des Gesichts und namentlich zu dem ganz zurücktretenden Kinn. Gleichwohl bot sich ihr eine Gelegenheit zum Heirathen dar, zerschlug sich indessen wieder, weil die Verwandten der nicht unvermögenden Jeanneret die Ueberzeugung hegten und geltend machten, der junge Bewerber habe dabei weit weniger die Person, als ihr Heirathsgut im

Auge. Diese fehlgeschlagene Partie, in Verbindung mit ihrem ohnehin so ruhelosen, unstätten und nervös aufgeregten Wesen wurde die willkommene Veranlassung, daß sie Locke je eher je lieber verließ, und ihren eigenen Weg zu gehen versuchte, der sie freilich am Ende im 32sten Jahre in das Zuchthaus führte, und anderwärts wohl gar auf das Schaffot gebracht hätte.

Aber wie in aller Welt ist sie zur Giftmischerin geworden? — Allerdings auf eine ungewöhnliche, bei ihren Schicksalsgenossinnen nicht vorkommende Veranlassung hin. Schon seit ihrer Mündigkeit nämlich hatte die kleine nervöse und auch malitiose Person über allershand wirkliche, eingebildete und zum Theil geradezu erdichtete Uebel zu klagen, und ruhte nicht eher, als bis sie sich in den Händen des Arztes, oder richtiger der Ärzte befand; denn sie hat eine ziemliche Menge Doctoren konsultirt, und liebte überhaupt ärztliche Belehrung, Untersuchung und Behandlung so leidenschaftlich, daß sie selbst an schmerzhaften Operationen, namentlich an der Anwendung des glühenden Eisens, und am Gebrauch giftiger Medicamente ein ganz seltsames Wohlgefallen zu haben schien. Ihre Wißbegierde, oder vielmehr eine eher häßlich zu nennende Neugierde nach allem Geheimnißvollen in der menschlichen Natur, ließ sie nicht allein medizinische Schriften lesen, sondern auch von den ihr vorgeschriebenen Recepten und mehr oder weniger giftigen Medicamenten ein kleines Arsenal zur eigenen Disposition anlegen, nicht ohne die Wirkung der letzteren von Zeit zu Zeit — natürlich mit gehöriger Vorsicht — an sich selbst zu erproben, und auf diese Weise wechselnde Zustände der Aufregung und der Abspannung hervorzurufen.

Wie lange sie nun bei diesen einseitigen Versuchen stehen blieb, und wann sie überhaupt zu erst auch andere Personen zum Gegenstand ihrer gefährlichen Experimente gemacht hat, das ist

nicht mit Gewißheit zu sagen. Denn in ihren zwanziger Jahren fiel es ihr plötzlich ein, die Schweiz mit Baden zu vertauschen, um sich dort auf mehrere Jahre in einer Herrenhuter Kolonie gleichsam zu vergraben. Und leider haben die Genfer Gerichte auch gar nichts gethan, um einigen Aufschluß über ihr dortiges Thun und Treiben zu erhalten. Vielleicht hatte sie schon dort eine Art Vorschule für ihr späteres Métier durchgemacht. Denn als sie nach Locle heimkehrte, erklärte sie, prahlend mit ihren medizinischen Kenntnissen, Krankenwärterin werden zu wollen, besuchte noch schnell eine dafür in Lausanne bestehende Vorbildungsanstalt, und verließ dieselbe bereits nach einigen Monaten wieder, mit einem guten Zeugniß zwar, aber auch mit dem Nachruf einer schwatzhaften, ruhmredigen Person, die noch dazu ein gewisses unheimliches, unbeschreibbares Etwas an sich habe.

Und worin lag nun wohl der Grund des unheimlichen Eindrucks, den Jedermann empfing, der mit ihr in nähere Berührung kam? — Theilweise schon im Ausdruck ihres Gesichtes, welches ja bei leidenschaftlichen Menschen stets mehr oder weniger der Spiegel des Innern ist: hauptsächlich aber in den Geheimnissen, die sie bei sich zu bewahren bemüht war und vor der Welt zu verbergen alle Ursache hatte, um ein anderes, besseres Wesen zu scheinen, als die herz- und lieblose Lügnerin, die böshafte ja grausame, mitleidlose Egoistin, die sie in Wirklichkeit war und als welche sie im Verlauf ihres Dienstes sich erwiesen hat — am Krankenbett eine dreiste und zudringliche, mitunter auch rauhe und grobe Person, welche schlau genug alle Aerzte für Dummköpfe erklärte und sonst noch schamlos betitelte, sich selbst aber als eine ausgebildete, erfahrungreiche Schülerin des Aesculap anpries, und demgemäß ihren bedauernswerthen Opfern die vom Arzt verordnete

ten Mittel entweder verleidete, oder doch nicht ohne Beimischung eines von den in ihrer Hausapotheke stets vorrätigen Giften verabreichte. Lange genug hatte sie diese Mittel in ganz minimen Gaben an sich selbst probirt; jetzt endlich war die erwünschte Zeit gekommen, wo sie ihr liebes Atropin, Morphin, Chloroform u. s. w. auf die bequemste und sicherste Weise auch anderen Personen hebringen, und die Wirkungen stärkerer Gaben — denn es galt ja nur ein fremdes Leben — mit gierigen Augen beobachten konnte, vom Anbeginn des Parorysmus bis zu seinem Ende d. h. bis zum Tode ihres jeweiligen Opfers. Und selbst dann hatte sie noch keine Ruhe; sie mußte dem Gestorbenen wenigstens noch in die Augen leuchten, um sich von dem erloschenen Glanz derselben, oder bei einer Atropin-Vergiftung von der außerordentlichen Erweiterung der Pupille zu überzeugen. — Uebrigens tödtete auch die Seammeret keineswegs immer durch ihre Mittel, sondern ganz gleich wie ihre Vorgängerinnen, amüsirte sie sich zuweilen mit bloßen Angiftungen: sie theilte vergiftete Bonbons aus, oder that ein Minimum in ein Glas Zuckervasser, in eine Tasse Thee, worauf dann die Genießenden mit Uebelkeit und Erbrechen davorkamen. Diejenigen aber, bei welchen sie es ernster meinte, entgingen selten ihrem Schicksal, und bei diesen war sie sogar so frech, deren unvermeidliches Lebensende schon einige Tage vorher zu weissagen, theils um sich als Prophetin als medizinische Heilseherin bei der Umgebung rühmen zu können, theils um auf den Eintritt des baldigen Todes als eines natürlichen Ereignisses vorzubereiten, sich selbst aber, die eigentlich wirkende Ursache, dahinter zu verbergen.

Endlich, nachdem sie wenigstens 8 Personen — in Genf sprach man sogar von 16 — unter die Erde gebracht hatte, sollte es nicht einem Arzte, auch nicht einem Angehörigen der Ge-

tödteten, sondern einem Maler, dessen Schwiegermutter mit Atropin angegiftet worden war, gelingen, den geheimen, aller ärztlichen Hülfe spottenden Künsten der Seanneret auf die Spur zu kommen, und durch eine gerichtliche Anzeige ihren weiteren Gistfuren ein Ziel zu setzen.

Natürlich hatte man auch bei der Seanneret die Zurechnungsfähigkeit in Frage gestellt, und namentlich hat die Vertheidigung hierin, wie gewohnt, Großes geleistet; allein die vom Gericht zur Prüfung des Geistes- und Gemüthszustandes der Angeklagten verordneten 3 Aerzte haben alle drei erklärt, sie hätten keinen Grund zu der Annahme finden können, daß die Seanneret nicht im vollen Besiß ihrer geistigen Fähigkeiten gewesen sei: ein vierter uns Allen wohlbekannter Arzt aber, der sie schon früher wiederholt behandelt und der reinen Erdichtung eines Uebels, an welchem sie zu leiden vorgab, glänzend überführt hatte, nennt sie selbst ein hysterisch affizirtes, lügenhaftes, bössartiges und zum Krankenwärterdienst ganz ungeeignetes Wesen, bei welchem nur der Umstand einiges Bedenken erzeuge, daß sie durch den öfteren Gebrauch des Atropin in einem nervös aufgeregten, rauschartigen Zustande sich befunden haben möge. Allein wir erlauben uns das Gegenbedenken zu erheben, daß dieser aufgeregte Zustand weder ein hochgradiger, noch ein dauernder, sondern ein nur vorübergehender gewesen sein dürfte, und mehr noch, daß überhaupt die Seanneret, von der Zeit an, wo es ihr als Krankenwärterin vergönnt war, den Patienten ihr Atropin zu applizieren, gegen sich selbst gewiß um so zurückhaltender damit verfuhr, theils weil ihre Vergiftungsucht, am Krankenbett vollauf befriedigt wurde, theils weil sie alle Ursache hatte, sich selbst dabei die nöthige Ruhe und Nüchternheit zu bewahren.

Auf Grund solcher Vorlagen nun kann der Richter an der

Zurechnungsfähigkeit auch der Seanneret nicht zweifeln; vielmehr wird er sie ohne Bedenken jenen herz- und gewissenlosen Uebelthäterinnen beigegeben, welche, einmal verfallen dem Zauber ihres geheimnißvollen Mittels, sich um so weniger scheuen, Mord auf Mord zu häufen, als sie in ihrem selbstfüchtigen für Religion und Moral, für jedes edelere Gefühl abgestorbenen Inneren durchaus keinen Abhaltungsgrund mehr zu finden im Stande sind.

Auch sind wir überzeugt, daß die Genfer Geschworenen, wenn ihnen die hier zusammengestellten Fälle bekannt gewesen, oder von dem Staatsanwalt zur Unterstützung seiner Anklage wären benutzt worden, sich kaum zu der Annahme von mildernden Umständen verstanden, und auf diese Weise eine so unangemessene Verurtheilung zu bloß 20 Jahren Zuchthaus würden veranlaßt haben. Denn damit war weder der vergeltenden Gerechtigkeit, noch dem in Kraft bestehenden Genfer Gesetz, welches den Mörder am Leben gestraft wissen will, noch auch der allgemeinen Sicherheit ein Genüge geschehen. War man aber schon damals (1868) in Genf — wie die prophetischen Eingangsworte der Vertheidigung vermuthen lassen — so sehr gegen jede Todesstrafe eingenommen, daß man damit selbst einer achtfachen Giftmörderin Unrecht zu thun wähnte; so konnte man die letzte Entscheidung um so unbedenklicher dem Begnadiger anheimgeben, welcher dann die Todesstrafe doch wenigstens auf lebenslange Einsperrung herabgesetzt und so der fatalen Möglichkeit vorgebeugt haben würde, daß die in ihrem zweiundfünfzigsten Lebensjahre aus der Anstalt zu entlassende Seanneret nicht wieder in die frühere Leidenschaft zurückfällt und aufs Neue arglose Menschen mit ihren Giftkuren beschleicht.

So weit der am 24. Februar gehaltene Vortrag, bei welchem Mehreres theils aus zeitlichen, theils aus persönlichen Rücksichten

(560)

übergangen und beziehungsweise verschwiegen wurde, was gleichwohl zur Sache gehört und deshalb hier nachgetragen werden soll.

Uebergangen nämlich haben wir das größte und zugleich gemeinste Giftmord-Ungeheuer nicht bloß des neunzehnten Jahrhunderts, sondern vielleicht von allen, welche je existirt haben, die französische Köchin Hélène Segado aus der Bretagne, enthauptet zu Rennes im Jahre 1852; denn sie läßt, sowohl was die Jahre ihrer verbrecherischen Thätigkeit, als die Anzahl ihrer Opfer betrifft, selbst die Wittve Gottfried weit hinter sich. Man rechnet ihr nämlich nicht weniger als vierzig und einige Vergiftungen nach, wovon jedoch viele nicht mehr genauer untersucht wurden, weil sie, vom Tage der Verhaftung der Verbrecherin (1. Juni 1851) an gerechnet, bereits vor zehn und mehr Jahren verübt waren und somit nach Französischem Recht durch den Ablauf der Verjährungsfrist als getilgt galten.

Wir haben die Segado die gemeinste Verbrecherin dieser Art deshalb genannt, weil sie nicht bloß in Ansehung ihrer Bildung weit unter den bisher erwähnten stand — sie konnte nicht einmal lesen —, sondern weil ihr neben dem Vergiften auch das Stehlen, das Wein- und Schnapstrinken und das Tabak schnupfen zum Lebensbedürfniß geworden war, indem namentlich die letztgenannten Reizmittel dazu gedient haben mögen ihrem durch geschlechtliche Viederlichkeit angegriffenen Körper von Zeit zu Zeit frische Lebensgeister zuzuführen. Ueber ihre Herkunft schweigt die Untersuchung auffallender Weise gänzlich, von ihren Eltern ist nirgends die Rede, und auch auf ihr eigenes Alter läßt sie selbst nur insoweit schließen, als sie im Jahre 1833 noch nicht vierzig Jahre alt gewesen sein, und eben wegen dieses kanonischen Mangels, auf Anordnung des Bischofs, <sup>1)</sup> den Dienst bei dem Vikar Lorho in Buby verlassen haben will, während doch der zwingende Grund

ihrer Entfernung vielmehr darin lag, daß kurz vorher in der geistlichen Wohnung drei Personen, und darunter ihre eigene Tante an Gift gestorben waren, und auf ihr der dringendste Verdacht der Urheberchaft lastete. Im Uebrigen erfährt man auch über ihre Jugendzeit nur soviel, daß sie von ihrem siebenten bis zum fünfundzwanzigsten Lebensjahr mit ihren beiden Tanten (von welchen die eine vielleicht ihre Mutter war) bei dem Pfarrer Miallant in Bubry<sup>2)</sup>, und sodann weitere elf Jahre bei dem Pfarrer in Seglien gedient, diesen Dienst aber 1833 mit demjenigen bei dem Priester Ledrogo in Guern vertauscht habe. Aus diesen Zahlenangaben erhellt, daß sie 1833 allerdings erst 36 Jahre alt war, und daß ferner ihre Geburt in das Jahr 1797 zu setzen ist.

Selten erfährt man von den gewohnheitsmäßigen Giftmischerinnen, wann sie zum ersten Mal von ihrem Mittel Gebrauch gemacht haben. So auch bei der Segado. Der Pfarrer von Seglien, ein schwacher schüchtern Mann, mit welchem seine herrschüchtige Köchin in beständigem Streit lebte, hatte zur Vertilgung der vielen Ratten im Hause eine ganze Quantität Arsenik kommen lassen müssen,<sup>3)</sup> aber auch fortwährend gewarnt, ja vorsichtig damit umzugehen. Hier war es also gefährlich, gegen Menschen davon Gebrauch zu machen. Und doch kam schon zu jener Zeit die Angiftung eines Schäfermädchens vor: vielleicht die erste Probe, die aber gleich Verdacht erregt, und die Segado veranlaßt haben mag, den bisherigen zu sehr überwachten Dienst aufzugeben und nach Guern zu dem Priester Ledrogo zu ziehen, wo denn auch sehr bald, innerhalb dreier Monate (vom 28. Juni bis 3. October 1833) sieben Personen nacheinander unter den gleichen Vergiftungserscheinungen den Geist aufgaben. Darunter befanden sich eine Schwester der Segado und auch der geistliche

Herr selbst, das letzte unter den sieben Opfern, dessen wie es scheint allein geöffneter Leichnam einen sehr entzündeten Magen aufwies. Allein bei der unbegreiflichen Unentschiedenheit des Arztes kam es zu einer weiteren chemischen Prüfung nicht, und so begnügte man sich mit bloßen Vermuthungen, zumal die allein am Leben gebliebene Köchin nichts als christlich fromme Redensarten im Munde führte und die Leidenden mit so großer Theilnahme gepflegt hatte — was freilich alle habituelle Giftmörderinnen zu thun pflegen, theils um den Verdacht der Thäterschaft von sich abzulenken, theils um die verrätherischen Entleerungen aller Art rechtzeitig beseitigen zu können.<sup>4)</sup> Immerhin war das ganze Pfarrhaus ausgestorben, und der Dienst einer Köchin somit überflüssig geworden; allein durch die Mitvergiftung ihrer Schwester hatte sie zugleich für ihr weiteres Unterkommen gesorgt, denn sie gieng nun, an der Vergifteten Stelle, als Köchin zu dem Vikar Lorho in Dübry, und erst nachdem sie auch hier drei Menschenleben durch Arsenik unter die Erde gebracht und als der That höchst verdächtig fortgeschickt worden war, mied sie für die Zukunft die Pfarrhäuser gänzlich und diente bloß noch bei weltlichen Herrschaften.

Man sollte es allerdings für kaum glaublich halten, daß in dem einen Hause drei, in einem anderen sogar sieben bisher ganz gesunde Menschen so rasch nacheinander, nach so kurzem Unwohlsein und unter den ganz gleichen so verdachtvollen Krankheitserscheinungen sterben konnten, ohne daß das Gericht von irgend einer Seite her zum Einschreiten veranlaßt wurde. Allein solche Beispiele von Muth, Energie und Charakterfestigkeit, wie der Pariser Professor Tardieu bei Vergiftungsfällen wiederholt an den Tag gelegt, und wir selbst vor zehn Jahren in Bern an einem Kollegen zu bewundern Gelegenheit hatten, gehören immerhin zu

den seltenen Erscheinungen. In der Regel sind nicht bloß die Angehörigen der Vergifteten, ja die letzteren selbst<sup>5)</sup>, wie mit Blindheit geschlagen, sondern auch die Aerzte denken in solchen Fällen nur zu häufig an alles Andere eher, als an Vergiftung, und selbst wenn sie Verdacht schöpfen, wagen sie gar nicht immer, ihn laut werden zu lassen wegen der für Viele unangenehmen und für den noch unbekanntem Thäter verhängnißvollen Folgen, welche sich daran knüpfen, ohne auf der anderen Seite zu bedenken, wie schwer sie sich durch ein so verzagtes Schweigen an der Gerechtigkeit und an Leben und Gesundheit anderer Menschen veründigen können. Denn hätte z. B. der unglückliche Priester Ledrogo, nachdem bereits sechs Personen seines Hauses in so kurzer Zeit und unter so verdächtigen Erscheinungen den Tod gefunden, den Muth gehabt, auf eine Untersuchung anzutragen; so würde er nicht bloß sein eigenes, sondern auch das Leben der vielen späteren Opfer der Segado vor dem qualvollen Vergiftungstode bewahrt haben. Der gleiche Vorwurf trifft dann weiterhin nicht bloß den sezirenden Arzt, welcher die im Magen jenes Priesters wahrgenommenen Vergiftungsspuren einfach auf sich beruhen ließ, sondern auch den Vikar Lorho, weil er seine durch die schon erwähnten drei Todesfälle ihm so verdächtig gewordene Köchin kurzweg aus dem Dienst jagte, anstatt eine Anzeige zu machen.

Zehn gelungene Giftmorde hatte die Segado sonach hinter sich und trat nun — die kurze Lehrzeit bei der Weißnäherin (1834) u. im Kloster zu Muray (1835) abgerechnet — an gar manchen Orten und bei sehr verschiedenen Herrschaften in Dienst, ohne irgendwo eine bleibende Stätte zu finden. Denn überall wo sie hinkam, erweckte sie theils Mißfallen durch ihr rohes, herrisches und böshaftes Betragen zumal gegen Kinder und Nebendienstboten, theils und mehr noch Mißtrauen und Verdacht wegen der plötzlichen

(664)

Erkrankungen und schmerzhaften Todesfälle, welche sich alsbald im Bereich ihrer Wirksamkeit ereigneten, und gegen deren Wiederholung man sich besser nicht schützen zu können glaubte, als durch schnelle Verabschiedung der unheimlichen Person. Also auch hier, wie früher in den geistlichen Häusern, die gleiche Blindheit, Muthlosigkeit und unverantwortliche Nachsicht gegenüber dem gefürchteten Ungeheuer, welches natürlich in Folge dieser Schonung nur immer dreister in der Ausübung ihres Lieblingsgeschäftes wurde, so daß innerhalb 8 Jahren (vom Juni 1833 bis Mai 1841) die Zahl der von ihr durch Arsenik Getödteten auf 23 angewachsen war, während eine Menge ungezählter Angiftungen und Diebereien zwischen hineinfallen.

Wo sie bloß stahl, wußte sie die Betheiligten durch grobe unverschämte Reden einzuschüchtern, wo sie aber vergiftete, da trug sie eine Viele bestechende Frömmigkeit zur Schau, heuchelte innige Liebe und Theilnahme für ihre armen Patienten, und beklagte sich über ihr eigenes Mißgeschick, indem schon in so vielen Familien, wo sie gedient habe, schwere Erkrankungen und Todesfälle vorgekommen seien. (!)

Niemals gab sie Gift bloß um krank zu machen, sondern stets in der Absicht, den einmal Angegifteten durch wiederholte Gaben zu tödten; ihre bloßen Angiftungen waren also nur mißlungene Giftmorde, indem die Bedrohten sich noch rechtzeitig ihrer weiteren Einwirkung zu entziehen gewußt hatten. Und wenn sie in diesem Punkte nur in der Ursinus eine Vorgängerin hatte, die gewiß auch ihren Diener tödten und nicht bloß krank machen wollte, so bediente sie sich andererseits zweier Mittel, den Verdacht der Thäterschaft von sich abzuwenden, welche auch der Seanneret bei ihren Kuren ganz geläufig waren. Einmal nämlich pflegte sie den Tod der von ihr nur erst angegifteten Personen

als höchstwahrscheinlich oder als gewiß vorherzusagen, <sup>6)</sup> denn sie habe schon viele Menschen und namentlich ihre eigene arme Mutter, <sup>7)</sup> an der gleichen Krankheit leiden und sterben sehen. Sodann aber pflegte sie, wenn sie die heilsame Wirkung eines vom Arzt verordneten Mittels durch eine Dosis von ihrem Arkanum wieder vernichtet hatte, auf die Doktoren zu schimpfen, „die verdammten Schatzköpfe“, die nichts von der Krankheit verstanden, und eher alles Andere, nur nicht die Wahrheit zu treffen wußten. — Gleichwohl war sie überall in den Geruch einer unheimlichen, unheilbringenden Person gekommen — das abergläubische Volk wollte sogar wissen, sie habe eine weiße Leber und einen vergiftenden Hauch — und dieser schlimme Ruf in Verbindung mit ihren sich immer wiederholenden Diebereien und Angiftungen trieb sie nicht bloß von Haus zu Haus, sondern auch von Ort zu Ort. Zuletzt (1848) versuchte sie ihr Heil in der ehemaligen Hauptstadt Rennes, und fand auch, nachdem sie innerhalb zweier Jahre bereits zum siebenten Male wegen grober Sitten, Diebstahl und Giftmischerei die Herrschaft hatte wechseln müssen, dennoch auf Grund günstiger Zeugnisse <sup>8)</sup> eine Anstellung als Köchin bei dem Professor der juristischen Fakultät, Herrn Bidard. Diesem arglosen nüchternen Manne, welchem die durstige Segado unter der Hand den ganzen Flaschenwein im Keller weggetrunken hatte, war es vorbehalten, die langjährige Missethäterin zu entlarven — freilich erst nach der dritten Vergiftung auch seines dritten Kammermädchens, und nachdem er selbst nur durch einen glücklichen Zufall dem gleichen Schicksal entgangen war. <sup>9)</sup>

Das Hauptbestreben der Segado gieng nämlich überall dahin, nicht bloß in der Küche, sondern im ganzen Haushalt das Regiment zu führen u. zu befehlen, denn nur dann konnte sie ihren Lastern und namentlich ihrer Trink- und Stehlsucht ungehinderter fröhnen.

(666)

Nebendienstboten, welche sich ihr nicht unbedingt unterordneten, wurden entweder vertrieben, oder wenn dieß nicht gelang, für immer unschädlich gemacht. So hatte sie im Sommer 1850 in einem Gasthose gedient neben Perotte Macé, einer Art Haushälterin, welche ihr auf die Finger sah und sich erlaubte, ihre Unreinlichkeit zu tadeln. Dieß genügte für die Getadelte, um sich eine so unbequeme Aufpasserin durch wiederholte Arsenikgaben vom Halse zu schaffen, ohne daß die beiden Aerzte aus der eigenthümlichen Krankheit mit ihren wiederholten Rückfällen klug geworden wären.<sup>10)</sup> Einen Monat später (den 5. Oktober) wurde sie aber dennoch wegen Zanksucht und unerlaubten Weintrinkens aus dem Gasthof fortgejagt, und trat nun am 19. Oktober ihren allerletzten Dienst an bei dem Professor Bidard. Allein auch hier traf sie mit Rosa Tessier, einem treuen, ihrer Herrschaft ganz ergebeneu Kammermädchen zusammen, welchem die Aufsicht über Küche und Keller übertragen war, und deren Anordnungen die neue Köchin unbedingt folgen sollte, aber begreiflich durchaus nicht wollte, und es deßhalb vorzog schon am 3. November dem armen Mädchen eine Suppe zu kochen, deren Genuß, mit einiger späteren Nachhülfe, schon am vierten Tage ihrem Leben ein Ende machte, ohne daß man eine Ahnung von der wahren Todesursache hatte.<sup>11)</sup> — Einige Wochen führte jetzt die Segado das alleinige Regiment im Hause und versicherte ihrem Herrn, es gehe ganz vortreflich, sie könne Alles allein besorgen und bedürfe weiterer Hülfe gar nicht. Allein Herr Bidard war in seinem und seiner Tochter Interesse anderer Meinung, und so trat am 1. Dezember 1850 Franz Nuriour in Dienst, eine unansehnliche schüchterne Person, welcher die Köchin allmählig das Leben immer saurerer zu machen wußte. Weil aber ihre Geduld unerschöpflich schien und sie nicht weichen wollte, so wurde sie wiederholt aber nur gelinde angegiftet,<sup>12)</sup>

und bat dann Krankheitshalber selbst um Entlassung aus dem ungesunden Dienst. Auf diese Weise rettete sie ihr Leben und konnte späterhin als Zeugin abgehört werden. Ersetzt aber wurde diese Lücke sofort (d. 17. Mai 1851) durch Rosalie Sarrazin, ein junges, ebenso selbständiges wie pflichttreues Mädchen, welches gleich in den ersten vierzehn Tagen den Haß der bisher unbeaufsichtigten Köchin auf sich lud, weil sie derselben, befohlenermaßen, Rechnung abforderte über das seit Monaten verbrauchte Wirthschaftsgeld. Dabei gab es Streit und so leidenschaftliche Ausfälle der Segado, daß ihr bedeutet wurde, wenn sie sich mit der Kammerjungfer nicht vertragen könne, so möge sie sich nach einem anderen Dienst umsehen. Diese Drohung erbitterte das böshafte Geschöpf nur noch mehr; die Streitigkeiten erneuerten sich, und deshalb erfolgte am 10. Juni die vorläufige Dienstaufkündigung, aber zugleich auch als Rückschlag die erste Angiftung der gehafteten Kammerzofe, welche am 15., 22., 27. und 29. Juni wiederholt wurde, und am 1. Juli den martervollen Tod dieses Mädchens von seltener Treue und Frömmigkeit herbeiführte.<sup>13)</sup>

In dem Verdacht einer Vergiftung durch die Köchin kamen freilich zulezt der Dienstherr und die Aerzte einander entgegen, aber leider erst zu einer Zeit, wo an Rettung der Leidenden nicht mehr zu denken war und bloß noch die langjährige Missethäterin endlich festgenommen und der Justiz überliefert werden konnte, um sie für immer unschädlich zu machen.

Die Anklage beschränkte sich, ähnlich wie im Prozeß Jeanerret, auf eine Auswahl unter der Masse von Verbrechen, nämlich auf eine Anzahl von Diebstählen aus den Jahren 1843 bis 1850, und auf sieben Vergiftungen aus den letzten anderthalb Jahren (1850/51), worunter drei mit tödtlichem Ausgang. Die vielen gleichartigen Verbrechen aus der früheren Zeit wurden nur

(668)

zur Information der Geschworenen mit aufgenommen, damit sie erfahren, mit welchem Ungeheuer sie es zu thun hatten und was ihm zuzutrauen sei. Denn gestanden hat die Segado bloß einige von den Diebstählen, wo man die entwendeten Sachen in ihrem Besitz gefunden hatte; dagegen hat sie den dringendsten Schuldanzeigen gegenüber mit frecher Stirn fort und fort geleugnet, je einem Menschen Gift (Arsenik) gegeben zu haben. „Man hat gut reden von Arsenik“ — fuhr sie am Schluß der Aussage des Professor Vidard auf — mich wird man nicht erröthen machen. Es soll mir einmal Jemand beweisen, daß ich Arsenik gebraucht habe!“

Freilich einen Zuschauer hatte sie bei ihren zahllosen Vergiftungen niemals gehabt, und ebensowenig einen Mitwisser; auch hatte man wohl Tod und Schwefelsäure, aber keinen Arsenik unter ihren Sachen gefunden, weil man ihr Zeit gelassen, ihn noch schnell zu beseitigen. Allein überall, wo sie längere Zeit gewesen, hatte sie den Ruf einer Giftmischerin zurückgelassen: von überall her strömten daher jetzt Nachrichten herbei von früheren gleichverdächtigen Erkrankungen und Todesfällen, wie die neuesten in Rennes vorgefallenen. Und ihre drei letzten Opfer, Perotte Macé, Rosa Tessier und Rosalie Sarrazin, neben welchen sie als Köchin gedient und welche zu hassen sie, die Diebin und Säuferin, hinreichenden Grund hatte — sie alle drei waren in Folge des Genusses von Speisen aus der Küche und den Händen der Segado plötzlich und unter den bekannten Erscheinungen einer Arsenikvergiftung erkrankt: Niemand als die Köchin hatte sie von da an bis zum Tode gepflegt und überwacht: aus allen drei Leichen endlich war es der Wissenschaft gelungen, den darin enthaltenen Arsenik zu isoliren und dem Gericht vorzuweisen.

Allein auf die Vorhaltung all dieser erdrückenden Schuld-

beweise hatte die Angeklagte keine andere Antwort, als: „Frei und offen gestanden (ben franchement), ich habe mir nichts vorzuwerfen! Alles was ich den Leidenden gab, kam aus der Apotheke und hatten die Aerzte verordnet.“

Einer so schamlosen Lügnerin gegenüber, welche bei dem Betreten und Verlassen des Gerichtssaales wiederholt gegen die Wuthausbrüche des Volkes durch die bewaffnete Macht geschützt werden mußte, hatte die Vertheidigung eine schwierige Aufgabe, und nahm deshalb ihre Zuflucht zu zwei Aerzten als Defensionalzeugen, von welchen der eine noch schnell aus Nantes herbeitelegraphirt worden war. Allein obgleich beide in ihrer Verlegenheit eine Exkursion in das Gebiet der Gall'schen Schädellehre wagten, so wollte doch keiner von beiden von einer Monomanie, einer krankhaften Vergiftungssucht etwas wissen, zumal bei einem so schlaunen und rachsüchtigen Geschöpf, wie die Angeklagte, welche zwanzig Jahre lang die raffinirteste Bosheit und Grausamkeit hinter dem erheuchelten Schleier von Liebe, Mitleid und Frömmigkeit zu verbergen gewußt hatte. Personen ihres Schlages gehen stets direkt auf ihr Ziel los — so ungefähr schloß Dr. Guépin aus Nantes seinen Vortrag —; Hindernisse kennen sie nicht, denn Religion und Moral existiren für sie blos dem Namen nach; folgeweise sind sie für Gewissensbisse und Reue ganz unempfänglich; mit derselben Gleichgültigkeit, mit welcher sie einen Wurm zertreten, vernichten sie auch ein menschliches Dasein, und nur das Eine mögen sie aufrichtig bereuen, sich nicht auch derjenigen Personen zeitig genug entledigt zu haben, durch welche sie am Ende entlarvt und vor Gericht gestellt wurden.

In dem Prozeß Seanneret hatten die Geschworenen mildernde Umstände angenommen, doch wohl in Folge der vom Vertheidiger sehr drastisch geschilderten Abneigung gegen die Todesstrafe

sowie seiner weiteren Behauptung, es fehle bei der Angeklagten an der verbrecherischen Absicht, weil — an einem Motiv zum Vergiften. Die Geschworenen in Rennes ließen sich nicht irremachen: sie sprachen das einfache Schuldig aus, obgleich ein Sachverständiger erklärt hatte, die Segado möge wohl nicht grundlos vergiftet haben, allein ihre Motive ständen gleichwohl in gar keinem Verhältniß zu der Schwere ihrer Verbrechen. Als ob sich die Schwere und Tragweite eines Motivs objectiv abschätzen, gleichsam nach einem für Jedermann passenden Normalgewicht bestimmen ließe, und nicht vielmehr Alles von der Individualität der Person und des Falles abhänge! Doch wie es sich hiermit verhält, darüber haben wir uns schon früher bei Beurtheilung der Wittve Gottfried ausgesprochen, und jedenfalls ist es ein voreiliger Schluß, daß, weil ein Vertheidiger oder Sachverständiger kein oder doch kein ihm genügendes Motiv gefunden zu haben glaubt, deßhalb auch auf Seite des Verbrechers keines vorhanden gewesen, sein könne, mithin eine Geistes- oder Gemüthskrankheit angenommen werden müsse.<sup>14)</sup> In der That, sie sind gar zu mannigfaltig diese Beweggründe: ja sie sind nicht selten unergründlich und unberechenbar zu nennen, wenigstens bei Personen weiblichen Geschlechts, sobald sie in verbrecherischer Absicht zum Gift greifen, indem sie dann nach der ersten glücklich ausgeführten That nur zu leicht der zauberartigen Wirkung dieses Mittels auf ihr Inneres erliegen und zu immer wiederholter Anwendung desselben verlockt werden, ohne daß ein tödtlicher Haß, eine feindselige Gesinnung oder auch nur ein besonderer Widerwille gegen das jeweilige Opfer ihrer wollustartigen Vergiftungssucht sich nachweisen ließe.

Und hiermit sind wir am Ende unseres Themas und zugleich bei demjenigen Punkte angelangt, dem eigentlich eine Stelle schon im Vorwort gebührt hätte, welche aber der Redner dort ver-

schweigen und schließlich am Schluß dem Schriftsteller überlassen zu dürfen glaubte — bei der Frage nämlich, warum zur Bewahrheitung des dem Gifte inwohnenden Zaubers einzig Personen weiblichen Geschlechts vorgeführt worden sind. Die Antwort lautet sehr einfach dahin, weil eben nur Giftmörderinnen für jenen Zauber empfänglich sind. Männer, wenn sie Gift in verbrecherischer Absicht anwenden, handeln stets aus greifbaren Motiven und verfolgen reelle Zwecke. Der Kapitain Ste Croix z. B. gleichwie die Doctoren Palmer und La Pommerais, sie brauchten Geld in Masse zu ihrem verschwenderischen Leben, und deshalb vergifteten sie eben solche Personen, deren Tod ihnen dazu verhelfen konnte. Vergebens aber würde man sich in den Annalen der Kriminalrechtspflege nach einem Giftmörder umsehen, welcher mit seinem Mittel so frivol und verschwenderisch gewirthschaftet, dasselbe so plan- und ziellos an beliebige Personen jeden Alters und Geschlechts ausgetheilt hätte, wie jene Frauen, welche ihre größte Lust und Befriedigung nicht sowohl aus dem Tode, sondern aus dem Giftgeben, Krankmachen und aus dem Anblick der Leiden ihrer Opfer schöpften.

## Anmerkungen.

<sup>1)</sup> Sie kannte also die Standespflicht der katholischen Geistlichen, sich des Verkehrs mit dem weiblichen Geschlecht zu enthalten und insbesondere nur solche Frauen in ihre Behausung aufzunehmen, deren Alter oder nahe Verwandtschaft den Verdacht jedes unerlaubten Umganges ausschließt.

<sup>2)</sup> Dieser alte Herr nahm sich ihrer auch später noch eine Zeit lang an: er gab sie 1834 in die Lehre zu einer Nätherin; allein sie vergiftete diese ihre Lehrerin sammt deren Tochter. Hierauf kam sie 1835 in das Kloster von Muray, wurde aber wegen böshafter Streiche und unsittlichen Lebens fortgeschickt. Sie hatte den Schwestern heimlich die Kleider zerschnitten, und die Kaserne mehr als die Kirche geliebt.

<sup>3)</sup> Gewiß auf Andringen der Köchin, welche nun die bequemste Gelegenheit hatte, sich zum künftigen eigenen Gebrauch mit einem gehörigen Vorrath zu versehen.

<sup>4)</sup> Gerade dieses letztere Geschäft besorgte die im Uebrigen sehr unfähigere Zegado stets mit einer verschwindenden Schnelligkeit, was sie bei Einzelnen in den Ruf großer Reinlichkeit brachte.

<sup>5)</sup> Wir erinnern an John Cook, Freund und letztes Opfer des berühmten Dr. Palmer; er glaubte sich von diesem bereits angegiftet, und hatte dennoch nicht den Muth, ihm die Freundschaft oder wenigstens jede fernere ärztliche Behandlung aufzukündigen. — Ebenso starb Rosalie Sarrazin, das letzte Opfer der Zegado, mit der mehrmals angedeuteten, aber nicht beachteten, und erst als es zu spät war, richtig aufgefaßten Hinweisung auf die Köchin, als die Urheberin ihrer Leiden.

<sup>6)</sup> Selten vermaß sie sich soweit, den baldigen Tod auch einer noch ganz gesunden Person zu prophezeien, sobald sie dieselbe nämlich als ihr nächstes Opfer bereits in's Auge gefaßt hatte. So bei dem Professor Bidard.

<sup>7)</sup> Hier spricht sie zum ersten und einzigen Mal von ihrer Mutter — welche sie demnach auch getödtet hätte — während sonst immer nur von Tanten die Rede ist, deren eine sie bei dem Vikar Vorho mitvergiftet hatte.

<sup>8)</sup> Diese Zeugnisse mußten entweder gefälscht oder von gewissenlosen Dienstherrschaften ausgestellt sein.

<sup>9)</sup> Er hatte nämlich gerade das vergiftete Gericht aus Mangel an Appetit unberührt gelassen.

<sup>10)</sup> Sie wünschten, deßhalb eine Section zu machen, wurden aber von den Eltern der Verstorbenen daran verhindert.

<sup>11)</sup> Einer von den beiden Doktoren hielt nach dem Tode eine Vergiftung für möglich, und wollte seziren; sein Kollege aber erwiderte: wozu? Es giebt nur Gerede, Skandal! Und wenn wir nun nichts finden? —

<sup>12)</sup> Vielleicht das einzige Mal, wo auf Seite der Geberin nicht eine entschiedene tödtliche, sondern blos die Absicht obgewaltet zu haben scheint, das geduldige Lamm blos anzutränkelein und so dienstunbrauchbar zu machen.

<sup>13)</sup> Vor Empfang der letzten Delung verlangte sie noch nach ihrer Mörderin, um sie zu umarmen und ihr — zu vergeben; denn sie starb, in der sicheren Ueberzeugung von deren alleiniger Schuld an ihrem Tode, mit den Worten: „Ach, man hat mich verrathen!“ — eine ergreifende Scene, bei welcher der functionirende Priester dem Professor Vidard zurief: „O, mein Herr, Sie bergen in ihrem Hause die höchste Tugend, aber daneben auch das verworfenste Laster“.

<sup>14)</sup> Welchen Grund hatte wohl die eitele, lästerne Gottfried, als sie den eifßjährigen bildschönen Pflegesohn ihrer Freundin Marie (den sie selbst einen wahren Johanneskopf nannte) nach der Frage „was meinst Du wohl, Marie, wenn Du den verlieren müßtest?“ — sofort mit vergiftetem Butterbrod beschenkte und dadurch tödtlich krank machte? — Mißgönnte sie dem unschuldigen Knaben seine seltene Schönheit — oder beneidete sie ihre Freundin um den Besitz des kleinen Johannes — oder geschah es nur zur Befriedigung ihres zeitweiligen Bedürfnisses, der teuflischen Lust zum An- und Vergiften? — Sie konnte ja „mit Lust Böses thun“. —



